

Teilnahmebedingungen von wilma's tante

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Geltungsbereich dieser Teilnahmebedingungen umfasst das Angebot von wilma's tante, Kölnstraße 49, 50321 Brühl.
- 1.2. Durch die Buchung eines Angebots oder Teilnahme an selbigem erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen an. Sie sind somit Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmenden und wilma's tante.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Das Angebot von wilma's tante richtet sich an Jedermann.
- 2.2. Für die Teilnahme ist ein Entgelt zu zahlen.

3. Allgemeine Teilnahmebestimmungen

- 3.1. Das Fotografieren oder Filmen von Übungsleitenden und Teilnehmenden in Veranstaltungen von wilma's tante ist grundsätzlich untersagt. Entsprechende Aufnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Kursleitung und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen zulässig.
- 3.2. Den Anweisungen der Übungsleitenden sowie anderen das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten. Alle Verhaltensweisen sind zu unterlassen, die dem ordnungsgemäßen Ablauf von Veranstaltungen zuwiderlaufen, andere stören oder eine Gefährdung für Personen, Gebäude oder Sachen darstellen.
- 3.3. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmende verbindlich, dass er sich in einem guten Gesundheitszustand befindet und geistig und körperlich in der Lage ist, sicher am gewählten Angebot teilzunehmen. Er bestätigt zudem, dass er unter keiner bekannten oder erkennbaren geistigen oder körperlichen Einschränkung leidet, die dazu führen könnte, dass seine Teilnahme eine Gefahr für ihn selbst oder andere Teilnehmende darstellt.

4. Anmeldung

- 4.1. Die Buchung erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem ‚Eversports‘. Die Anmeldung des Teilnehmenden stellt ein Angebot an wilma's tante zum Abschluss eines Vertrages dar. Wilma's tante nimmt dieses Angebot an, wenn sie dem Teilnehmenden eine Rechnung ausstellt. Für Leistungen, die nicht auf der Rechnung aufgeführt sind, kommt kein Vertrag zu Stande.
- 4.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch wilma's tante.
- 4.3. Die Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung von wilma's tante übertragbar.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung per Überweisung. Die auf der Rechnung angegebenen Fristen sind einzuhalten. Sollte die Bezahlung 14 Tagen nach Rechnungsdatum nicht erfolgen, sendet wilma's tante 7 Tage später eine Erinnerungsmail und mahnt nach weiteren 7 Tagen. Die Mahnkosten von 5€ übernimmt der Teilnehmer. Die durch Angabe falscher Kontaktdaten oder bei fehlender Kontodeckung entstehenden Kosten sind seitens des Teilnehmenden zu tragen.

6. Rücktritt

6.1. Ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag seitens des Teilnehmenden besteht nicht.

6.2. In begründeten Ausnahmefällen (Verletzung, Krankheit, etc.) behält sich wilma's tante aus Kulanzgründen eine Ausnahmeregelung vor. Es werden 15€ Stornierungskosten erhoben.

7. Leistungsumfang

7.1. Die jeweils gültigen Kurszeiten werden auf der Rechnung ausgewiesen.

7.2. Angekündigte Veranstaltungen oder Kurstermine können vereinzelt ohne Anspruch auf Ersatzleistung aus folgenden Gründen verschoben werden oder ausfallen. Daraus entsteht kein Grund zur Stornierung der gebuchten Leistung.

7.2.1. Wenn die Kursleitung verhindert ist und es Wilma's tante nicht gelingt, kurzfristig eine Vertretung zu finden.

7.2.2. Aufgrund von Witterungsbedingungen.

7.2.3. Im Falle höherer Gewalt.

7.2.4. Wenn es nicht möglich ist, einen Nachholtermin zu finden (in diesem Fall können individuelle Ersatzleistungen vereinbart werden).

7.3. Wilma's tante kann Angebote zusammenlegen oder ausfallen lassen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Für den Fall, dass ein Angebot ersatzlos abgesagt wird, erhält der Teilnehmende gezahltes Entgelt anteilig zurück. Eine Ersatzleistung muss angenommen werden: Aufzeichnung, Ersatztermin.

7.4. Nicht-wahrgenommene Termine von Teilnehmern an Präventionskursen können nachgeholt werden. Der Teilnehmer ist dabei verpflichtet, sich um einen Nachholtermin zu bemühen.

8. Ausschluss von Teilnehmenden

8.1. Übungsleitende sind berechtigt, Teilnehmende von den Angeboten auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten ihre Gesundheit oder die Gesundheit und das Wohlbefinden der anderen Teilnehmenden trotz Mahnung erheblich gefährden.

- 8.2. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Ordnungen oder Anordnungen von wilma's tante kann zum Entzug der Teilnahmeberechtigung oder im Falle der Nutzung von Räumen zum Platzverweis führen. Übungsleitende sowie anderen das Hausrecht ausübende Personen sind autorisiert, die Teilnahmetickets einzuziehen.
- 8.3. Wer gegen die Teilnahmebedingungen, Ordnungen oder Anordnungen von wilma's tante wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann auf Dauer von der Teilnahme an den Angeboten von wilma's tante ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei der Gefährdung von Personen, unsachgemäßer Nutzung von Sportstätten und Geräten sowie bei Missbrauch der Teilnahmeberechtigung. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Leitung von wilma's tante.

9. Versicherung und Haftung

- 9.1. Schadensersatzansprüche im Rahmen der Angebote von wilma's tante können nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit entstehen.
- 9.2. Bei Diebstählen, Sachschäden und anderweitigen Schäden in den Räumen von wilma's tante übernimmt sie keine Haftung.
- 9.3. Wilma's tante haftet nicht für Schäden aus der Veranstaltung Dritter.